

MULTI UNITS LUXEMBOURG – LYXOR ETF S&P 500

(der "Teilfonds")

ein Teilfonds von MULTI UNITS LUXEMBOURG, einer in Luxemburg ansässigen
Société d'Investissement à Capital Variable
(die "Gesellschaft")

VEREINFACHTER PROSPEKT

Juni 2011

Dieser vereinfachte Prospekt (der "vereinfachte Prospekt") enthält ausgewählte Informationen über die Gesellschaft und den Teilfonds. Anleger sollten, bevor sie eine Anlage tätigen, nähere Angaben zu der Gesellschaft, ihren Kosten und Gebühren, den mit Anlagen in die Gesellschaft verbundenen Risiken und sonstigen Angelegenheiten von Bedeutung dem ausführlichen Prospekt der Gesellschaft (der "ausführliche Prospekt") und dem jeweils neuesten Jahres- und Halbjahresbericht entnehmen.

Der ausführliche Prospekt und die Berichte der Gesellschaft werden durch Bezugnahme Bestandteil dieses vereinfachten Prospekts. Demgemäß bilden sie rechtlich einen Bestandteil dieses vereinfachten Prospekts, und Anleger stimmen mit der Zeichnung von Anteilen ihrem Inhalt zu. Der ausführliche Prospekt und die Berichte der Gesellschaft sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft (16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) oder der Depotbank (11, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) oder bei einer Vertriebsstelle oder einem örtlichen Vertreter erhältlich.

Sofern nicht anderweitig hierin angegeben haben in diesem vereinfachten Prospekt verwendete definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Prospekt. Die englische Fassung dieses vereinfachten Prospekts ist maßgeblich.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts zum Zweck des Angebots oder der Bewerbung der Anteile in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder eine solche Bewerbung unzulässig ist oder einen Verstoß gegen geltende Gesetze zur Folge hätte, ist untersagt.

GRUNDLAGEN	Rechtsform der Gesellschaft:	MULTI UNITS LUXEMBOURG, eine SICAV mit mehreren Teilfonds, am 29. März 2006 in Luxemburg errichtet und gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen registriert. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer errichtet.
	Eingetragener Geschäftssitz:	16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
	Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg
	Notierung der Anteile:	Es ist vorgesehen, die Notierung der Anteile des Teilfonds an mehreren europäischen Börsen zu beantragen. Eine Liste dieser Börsen ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.
	Promoter:	Société Générale 29 boulevard Haussmann 75009 Paris France
	Verwaltungsgesellschaft:	Lyxor Asset Management Luxembourg S.A. 18, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg

	<p>Anlageverwalter: Lyxor International Asset Management 17, cours Valmy 92800 Puteaux France</p> <p>Depotbank und Zahlstelle Société Générale Bank & Trust S.A. 11, avenue Emile Reuter L-2420 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p>Register- und Transferstelle: European Fund Services S.A. 18, boulevard Royal L-1820 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p>Verwaltungs- und Domizilstelle/Corporate Agent Société Générale Securities Services Luxembourg S.A. 16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p>Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers S.à.r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p>Auflegungsdatum: 26. März 2010</p> <p>Referenzwährung des Teilfonds: Euro (EUR)</p>
Anlagepolitik	<p>Das Ziel des Teilfonds ist die Abbildung der Entwicklung des auf den US-Dollar (USD) lautenden S&P 500® Total Return Index (der "Index") .</p> <p>Der Teilfonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er (i) mindestens 75% seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Anteilen anlegt, die in mindestens einem EU-Mitgliedstaat ausgegeben werden und (ii) ein Swapgeschäft (der "Swap") tätigt, um die Entwicklung des Index abzubilden.</p> <p>Bei der Swap-Gegenpartei handelt es sich um ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Geschäft spezialisiert ist.</p> <p>Der Einsatz des Swap wird nicht mit einer Hebelwirkung verbunden sein.</p> <p>Die Performance des Portfolios des Teilfonds wird gegen die Index-Performance getauscht. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird deshalb in Abhängigkeit von der Bewertung des Swap steigen (oder fallen).</p> <p>Ungeachtet aller Maßnahmen, welche die Gesellschaft zur Umsetzung ihrer Ziele vornimmt, unterliegen diese unabhängigen Risikofaktoren, wie z.B. steuerrechtlichen oder handelsrechtlichen Änderungen. Anlegern kann in dieser Hinsicht keinerlei Garantie gegeben werden.</p> <p>Der Teilfonds kann innerhalb der im ausführlichen Prospekt genannten Grenzen zusätzlich liquide Mittel und geldnahe Anlagen halten.</p>
Risikoprofil des Teilfonds	<p>Aktienbezogene Risiken</p> <p>Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatiliter als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.</p> <p>Währungsrisiken in Bezug auf Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung des Index</p>

Anteilklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung des Index, sind Währungsrisiken ausgesetzt. Infolgedessen könnte sich der Nettoinventarwert dieser Anteilklassen aufgrund von Wechselkursänderungen verringern, obgleich der Index selbst im Wert steigt.

Verlustrisiko

Das ursprünglich angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den ursprünglich angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

Risiken in Bezug auf die Liquidität des Teilfonds

Die Liquidität und/oder der Wert des Teilfonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Teilfonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des Teilfonds kann von seinem Nettoinventarwert und/oder seinem rechnerischen Wert (in Echtzeit) abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere aufgrund (i) einer vorübergehenden oder endgültigen Einstellung der Indexberechnung und/oder (ii) einer vorübergehenden Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder (iii) der Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den rechnerischen Wert (in Echtzeit) von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder (iv) einer Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder (v) eines Systemausfalls bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

Kontrahentenrisiko

Der Teilfonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Teilfonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Teilfonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Teilfonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf den Swap-Kontrahenten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt, vorausgesetzt, der betreffende Kontrahent ist ein Kreditinstitut im Sinne von Ziff. 1) f) der Anlagebeschränkungen des ausführlichen Prospekts.

Es kann keine Garantie gegeben werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht. Im Gegenteil: Es gibt weder einen Vermögenswert noch ein Finanzinstrument, mit dem sich der Index automatisch und fortlaufend abbilden ließe, insbesondere wenn einer oder mehrere der folgenden Risikofälle eintritt:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Teilfonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer

	<p>Anpassung oder sogar der vorzeitigen Kündigung der FD-Transaktion führen.</p> <p>- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen</p> <p>Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Teilfonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Teilfonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Anlageverwalter des Teilfonds gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Teilfonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.</p> <p>- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte</p> <p>Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Teilfonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Teilfonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Teilfonds und/oder des Kontrahenten des Teilfonds bei dem FD voneinander abweichen.</p> <p>- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Teilfonds betreffen</p> <p>Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Teilfonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.</p> <p>- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Teilfonds betreffen</p> <p>Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Teilfonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Teilfonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.</p> <p>- Risiken in Bezug auf Indexstörungen</p> <p>Liegt eine Störung eines Index vor, so ist die Gesellschaft nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds vorübergehend einzustellen.</p> <p>Dauert die Indexstörung an, so wird die Gesellschaft geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.</p> <p>Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn</p> <p>i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,</p> <p>ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,</p> <p>iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,</p> <p>iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Teilfonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.</p> <p>- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe</p> <p>Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw.</p>
--	--

	<p>Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.</p> <p>- Risiken in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Maßnahmen</p> <p>Eine unerwartete Überprüfung der Richtlinien für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, die sich auf einen Indexbestandteil auswirkt, nachdem bereits eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in den Teilfonds bzw. in die vom Teilfonds abgeschlossenen Finanzderivate eingepreist wurde, könnte zu Abweichungen zwischen der umgesetzten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme und der Behandlung im Benchmark-Index führen.</p>
<p>Informationen zu S&P und dem Index</p>	<p>Der Index</p> <p>Der S&P 500 Total Return Index ist ein nach Streubesitz berechneter und nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Kurse von 500 Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung abbildet, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gehandelt werden; er wird seit 1957 veröffentlicht. Der S&P 500 Total Return Index umfasst Aktien von großen, börsennotierten Unternehmen, die an einer der beiden größten amerikanischen Aktienbörsen gehandelt werden (NYSE Euronext und NASDAQ OMX).</p> <p>METHODIK</p> <p>Das S&P Index-Komitee betreibt den Index nach einer Reihe von veröffentlichten Richtlinien. Die ausführlichen Details dieser Richtlinien, einschließlich der Kriterien für die Aufnahme in den und den Ausschluss aus dem Index, sowie Erklärungen zur Unternehmenspolitik und Analyseberichte sind auf der Website unter www.indices.standardandpoors.com erhältlich.</p> <p>KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN INDEX</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertragsfähigkeit. Unternehmen sollten in vier aufeinander folgenden Quartalen positive "<i>as-reported earnings</i>" aufweisen, wobei "<i>as-reported earnings</i>" als Nettoerträge (<i>Net Income</i>) abzüglich der nicht fortzuführenden Geschäfte (<i>discontinued operations</i>) und der außerordentlichen Erträge (<i>extraordinary items</i>) nach GAAP definiert sind. • Adäquate Liquidität und angemessener Kurs. • Abbildung der Branche: die Einteilung der Unternehmen in Branchen trägt zum Erhalt eines Branchengleichgewichtes bei, das der Branchenzusammensetzung des Universums der in Frage kommenden Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über US\$ 3,5 Mrd. entspricht. • Unternehmenstyp: die im Index enthaltenen Unternehmen müssen operativ sein: Geschlossene Fonds, Holdinggesellschaften, <i>Partnerships</i>, Investment-Zweckgesellschaften und <i>Royalty Trusts</i> sind von der Aufnahme in den Index ausgeschlossen. Das Index-Komitee bemüht sich, unnötige Fluktuation bei den im Index vertretenen Unternehmen zu minimieren und jeder Ausschluss wird von Fall zu Fall neu entschieden. <p>KRITERIEN FÜR DEN AUSSCHLUSS AUS DEM INDEX</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die grundsätzlich gegen mindestens eines der Kriterien zur Aufnahme in den Index verstoßen. • Unternehmen, die an einer Verschmelzung oder Akquisition beteiligt sind oder wesentliche Umstrukturierungsmaßnahmen durchführen und dadurch die Kriterien zur Aufnahme in den Index nicht mehr erfüllen. <p>Lizenz</p> <p>Die Nutzung des Index durch die Gesellschaft ist in Lizenzverträgen geregelt (die "Lizenz"). Es besteht keine Gewährleistung dafür, dass die Lizenz über die</p>

ursprüngliche Laufzeit hinaus verlängert wird oder dass die Lizenz nicht gekündigt wird.

Indexersatz

Falls die Lizenz nicht verlängert wird bzw. gekündigt wird, kann der Anlageverwalter in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft versuchen, den Index durch einen anderen geeigneten Index zu ersetzen; es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass ein solcher Index verfügbar ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass S&P die vorstehend beschriebene Indexmethodik abändert. Bei einer wesentlichen Änderung kann der Anlageverwalter in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft den Index nach freiem Ermessen durch einen geeigneten Index – sofern ein solcher zum gegebenen Zeitpunkt verfügbar ist – ersetzen.

Die Anteilinhaber werden unverzüglich benachrichtigt, wenn die Lizenz gekündigt und/oder der Index ersetzt wird.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der LYXOR ETF S&P 500 (der "Teilfonds") wird von Standard & Poor's und den mit S&P verbundenen Unternehmen ("S&P") weder gefördert, noch vertrieben oder auf andere Weise unterstützt. Gegenüber den Anteilinhabern oder der Öffentlichkeit im Allgemeinen gibt S&P keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen ab bzw. hinsichtlich der Fähigkeit des S&P 500 Total Return Index, die Performance bestimmter Finanzmärkte und/oder bestimmter Teilmärkte dieser Finanzmärkte und/oder bestimmter Asset-Kategorien oder Asset-Klassen abzubilden. Die einzige Verbindung zwischen S&P und Lyxor International Asset Management besteht in der Vergabe von Lizenzen durch S&P für bestimmte Marken und für die Nutzung des S&P 500 Index, den S&P ohne Berücksichtigung von Lyxor International Asset Management oder des Teilfonds ermittelt, zusammensetzt und berechnet. S&P ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse der Lyxor International Asset Management oder der Inhaber von Teilfondsanteilen bei der Ermittlung, der Zusammensetzung oder der Berechnung des S&P 500 Total Return Index zu berücksichtigen. S&P ist weder für die Festlegung der Anteilspreise und des Wertes der Gesellschaft oder die Terminierung der Emission oder des Verkaufs der Gesellschaft oder die Ermittlung oder Bestimmung oder Berechnung der mathematischen Gleichung, nach der die Gesellschaft in Barvermögen umzuwandeln ist, verantwortlich, noch war sie daran beteiligt. Im Hinblick auf die Verwaltung und die Vermarktung des oder den Handel mit dem Teilfonds bestehen für S&P keinerlei Verpflichtungen und S&P kann dafür auch nicht haftbar gemacht werden.

S&P garantiert weder, dass der S&P 500 Total Return Index oder jedwede im Index enthaltenen Daten genau und vollständig sind noch haftet sie für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen beim Index oder diesen Daten. S&P gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung für die Ergebnisse ab, die Lyxor International Asset Management, die Anteilinhaber am Teilfonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung des S&P 500 Total Return Index oder jedweder darin enthaltener Daten erzielen können. S&P gibt keinerlei ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und Garantien hinsichtlich der Handelbarkeit des S&P Index oder der darin enthaltenen Daten sowie darüber, ob diese für einen bestimmten Zweck oder Einsatz geeignet sind; sie gibt auch keine anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen oder Garantien zum S&P 500 Total Return Index und den darin enthaltenen Daten ab und lehnt solche Garantien oder Gewährleistungen ausdrücklich ab. Unbeschadet des Vorstehenden, haftet S&P unter keinerlei Umständen für besondere Schäden, Schadensersatzverpflichtungen, Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus der Nutzung des S&P 500 Total Return Index oder der darin enthaltenen Daten ergeben, selbst dann nicht, wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Wertentwicklung des Teilfonds	Am Tag der Veröffentlichung des Vereinfachten Prospekts lagen keine historischen Angaben zur Wertentwicklung des Teilfonds vor, da dieser noch kein ganzes Geschäftsjahr lang aufgelegt war.
Haftungsausschluss in Bezug auf die Wertentwicklung	Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht notwendigerweise richtungsweisend für die Zukunft. Der Wert der Anteile und der aus ihnen erzielte Ertrag können sowohl steigen als auch fallen, und es ist möglich, dass Anleger den von ihnen angelegten Betrag nicht vollständig zurückerhalten.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die sich den Kursrisiken von 500 Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gehandelt werden, aussetzen möchten.
Ertragsverwendung	Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, ihre Anlageerträge oder ihre realisierten Nettokapitalgewinne auszuschütten, da der Teilfonds auf das Erreichen von Vermögenszuwachs ausgerichtet ist. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird daher die Thesaurierung der Gewinne des Teilfonds empfehlen; eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilinhaber erfolgt infolge dessen nicht.
Umtausch von Anteilen	Innerhalb dieses einen Teilfonds ist der Umtausch von Anteilen ausgeschlossen.
Form der Anteile	D-EUR Anteile (Anteile ISIN Code : LU0496786574) D-USD Anteile (Anteile ISIN Code: LU0496786657) Die Anteile können als Namens- und/oder Inhaberanteile ausgegeben werden. Die Anteile werden nicht in Bruchteilen ausgegeben.
Kosten des Teilfonds	<p>Kosten für Anteilinhaber bei Zeichnung/Rücknahme</p> <p>Maximale Zeichnungsgebühr Für jedweden Zeichnungsantrag (gegen Sachwerte oder in bar): (i) EUR 40.000 (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Währung der Klasse, sofern diese auf eine andere Währung lautet) je Zeichnungsantrag; oder (ii) 5% des Nettoinventarwerts je Anteil multipliziert mit der Anzahl gezeichneter Anteile, wobei der jeweils höchste Wert maßgebend ist.</p> <p>Maximale Rücknahmegebühr Für jedweden Rücknahmeantrag (gegen Sachwerte oder in bar): (i) EUR 40.000 (oder der entsprechende Betrag in der jeweiligen Währung der Klasse, sofern diese auf eine andere Währung lautet) je Rücknahmeantrag; oder (ii) 5% des Nettoinventarwerts je Anteil multipliziert mit der Anzahl zurückgenommener Anteile, wobei der jeweils höchste Wert maßgebend ist.</p> <p>Zeichnungs- und Rücknahmegebühren sind gegebenenfalls an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.</p> <p>Die Gesellschaft berechnet Anlegern, die Anteile an der Börse kaufen, keine Gebühren.</p> <p>Jährliche Betriebskosten</p> <p>Der Verwaltungsgesellschaft ist vierteljährlich rückwirkend eine Verwaltungsgebühr für die Erbringung ihrer Dienstleistungen zu zahlen. Diese Gebühr beläuft sich auf bis zu 0,10 % pro Jahr (einschließlich MWSt.) des Nettoinventarwerts je Anteil.</p>

	<p>Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,10 % (einschließlich MWSt.) des Nettoinventarwerts pro Anteil zur Deckung der Strukturkosten.</p> <p>Der Anlageverwalter erhält von der Verwaltungsgesellschaft aus ihrer Managementgebühr eine Anlageverwaltungsgebühr.</p> <p>Alle sonstigen Kosten, wozu die Depotbankgebühr, die Verwaltungsgebühren, Prüfgebühren und alle übrigen Betriebskosten zählen, werden von der Verwaltungsgesellschaft aus der zur Deckung der Strukturkosten erhaltenen Gebühr bezahlt.</p>
Besteuerung	<p>Besteuerung in Luxemburg</p> <p>Der Teilfonds ist mit seinen Erträgen und Kapitalgewinnen in Luxemburg nicht steuerpflichtig..</p> <p>Vom Teilfonds vereinnahmte Zins- und Dividenden erträge können in den Ursprungsländern einer nicht erstattbaren Quellensteuer unterliegen. Der Teilfonds kann ferner mit der realisierten oder nicht realisierten Kapitalwertsteigerung seiner Vermögenswerte in den Ursprungsländern steuerpflichtig sein.</p> <p>Die Auswirkungen einer Anlage in den Teilfonds auf die Steuerschuld eines Privatanlegers hängen von den für diese Person geltenden Steuervorschriften ab. Wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsstelle oder einen sonstigen professionellen Berater.</p> <p>EU-Besteuerung</p> <p>Der Rat der EU hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "Richtlinie") erlassen. Nach der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, den Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten Informationen zu Zinszahlungen oder zu anderen ähnlichen Erträgen zu übermitteln, die von einer Zahlstelle (gemäß Definition in der Richtlinie) in ihrem Hoheitsgebiet an eine in dem betreffenden anderen EU-Mitgliedstaat ansässige natürliche Person gezahlt werden. Österreich und Luxemburg haben sich stattdessen während einer Übergangsperiode für ein Quellensteuersystem bezüglich solcher Zahlungen entschieden. Die Schweiz, Monaco, Liechtenstein, Andorra, San Marino, Jersey, Guernsey, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete in der Karibik haben ebenfalls Maßnahmen eingeführt, die einer Übermittlung von Informationen oder, während der vorgenannten Übergangsperiode, einer Quellensteuer entsprechen.</p> <p>Die Richtlinie wurde in Luxemburg mit einem Gesetz vom 21. Juni 2005 (das "Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie") umgesetzt.</p> <p>Von dem Teilfonds ausgeschüttete Dividenden fallen unter die Richtlinie und das Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie, wenn mehr als 15 % des Vermögens des Teilfonds in Schuldforderungen (gemäß Definition im Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie) angelegt sind, und die von den Anteilhabern bei der Rückgabe oder dem Verkauf von Anteilen des Teilfonds erzielten Erträge fallen unter die Richtlinie und das Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie, wenn mehr als 25 % des Vermögens des Teilfonds in Schuldforderungen angelegt sind.</p> <p>Der geltende Quellensteuersatz beträgt derzeit und bis zum 30. Juni 2011 20% und wird ab dem 1. Juli 2011 35% betragen.</p>
Zeichnung und Rücknahme	<p>Zeichnungsanträge sind von der Register- und Transferstelle zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an jedem Handelstag (wie nachstehend definiert) zusammenzufassen und zu dem am jeweiligen Bewertungstag (wie nachstehend definiert) berechneten Nettoinventarwert zu bearbeiten. Zeichnungsanträge, die nach 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag weitergeleitet werden, gelten als zwischen 10:00 und 17:00 Uhr am darauffolgenden Handelstag als eingegangen.</p>

	<p>Sofern nicht anderweitig vom Verwaltungsrat der Gesellschaft per Umlaufbeschluss entschieden, müssen Zahlungen für den Kauf von Anteilen spätestens fünf Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag bei der Depotbank und Zahlstelle eingehen.</p> <p>Rücknahmeanträge sind von der Register- und Transferstelle zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an jedem Handelstag (wie nachstehend definiert) zusammen zu fassen und zu dem am jeweiligen Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert zu bearbeiten. Rücknameanträge, die nach 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag weitergeleitet werden, gelten als zwischen 10:00 und 17:00 Uhr am darauffolgenden Handelstag als eingegangen.</p> <p>Zahlungen für Anteilsrücknahmen erfolgen baldmöglichst, spätestens jedoch am fünften Geschäftstag (wie nachstehend definiert) nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>Ein "Handelstag" bezeichnet jedweden Wochentag, an dem der Index berechnet und investierbar ist.</p> <p>Ein "Bewertungstag" bezeichnet jeden Handelstag unter Berücksichtigung des Schlusskurses des Index an einem solchen Handelstag.</p> <p>Ein "Geschäftstag" bezeichnet jeden vollen Werktag in Luxemburg und in Paris, an dem die Banken zum Handel geöffnet sind.</p>
Mindestanlagebetrag	<p>Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung: Anteilsklasse D-EUR: 100.000 EUR Anteilsklasse D-USD: Der Betrag, der in USD 100.000 Euro entspricht</p> <p>Mindestanlagebetrag bei zusätzlichen Zeichnungen Anteilsklasse D-EUR: 100.000 EUR Anteilsklasse D-USD: Der Betrag, der in USD 100.000 Euro entspricht</p> <p>Mindestbestand: Kein Mindestbestand.</p>
Zulässigkeit des Teilfonds	<p>Der Teilfonds wird höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen, um die Zulassungsvoraussetzungen für Anlagen durch andere OGAW nach Richtlinie 85/611/EWG zu erfüllen.</p>
Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungstag berechnet, bei dem es sich um jedweden Geschäftstag handelt, der auf einen Handelstag folgt, unter Berücksichtigung des Schlusskurses des Index an einem solchen Handelstag.</p> <p>Der Nettoinventarwert je Anteil ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich und wird im Internet auf www.finesti.com veröffentlicht.</p>
Örtlicher Vertreter	<p>Luxemburg: Société Générale Securities Services Luxembourg S.A. 16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p>
Weitere Informationen	<p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Société Générale Securities Services Luxembourg S.A. Rechtsabteilung (Öffnungszeiten nach Luxemburger Zeit: von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr): 16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Tel.: +352 22 88 51-1, Fax +352 46 48 44 • European Fund Services S.A. (Öffnungszeiten nach Luxemburger Zeit: von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr): 18, boulevard Royal

	<p>L-2449 Luxemburg Tel.: +352 26 15 16-1, Fax: +352 26 15 16-285</p>
<p>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Die Gesellschaft (nachfolgend der "Fonds") hat die Absicht, Investmentanteile an ihren Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.</p> <p>Société Générale S.A. Frankfurt Branch Neue Mainzer Straße 46-50 60311 Frankfurt am Main</p> <p>hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.</p> <p>Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.</p> <p>Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt, die vereinfachten Prospekte, die Satzung, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht sowie Exemplare der folgenden Dokumente bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Hauptdelegationsvertrag; 2. der Anlageverwaltungsdelegationsvertrag; 3. der Depotbank- und Zahlstellenvertrag; 4. der Verwaltungs-, Unternehmens- und Domizilstellenvertrag; 5. der Register- und Transferstellenvertrag. <p>Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.</p> <p>Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.</p> <p>Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.</p> <p>Für folgende Teilfonds der Gesellschaft ist keine Anzeige des öffentlichen Vertriebs in Deutschland nach § 132 InvG erstattet worden:</p>

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Lyxor ETF FTSE 100- Lyxor ETF FTSE 250- Lyxor ETF FTSE All Share- Lyxor ETF MSCI Asia Apex 50- Lyxor ETF WIG20 |
|--|--|

Anteile der vorgenannten Teilfonds dürfen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden.